Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 27.04.2022**
Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2919/2022**

Bürgschaft für ein umgeschuldetes Darlehen der HaseEnergie GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	15.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 21.06.2017 wurde von der Samtgemeinde Bersenbrück zugunsten der HaseEnergie GmbH (HE) eine unbefristete Bürgschaft in Höhe von 80 % für ein Darlehen in Höhe von maximal 1.600.000 € übernommen. Das Darlehen sollte zur Finanzierung der Beteiligung der HE an der Windpark Rieste GmbH & Co. KG (WPR) mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von höchstens 3 % aufgenommen werden. Die Finanzierung der Beteiligung ist dann durch die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von 495.000 € und 1.100.000 € erfolgt. Hintergrund der Splittung war, dass ein Teilbetrag in Höhe von 495.000 € als Anteil an einem Gesellschafterdarlehen bei der Gesellschaft gebucht und zunächst nach voraussichtlich 5 Jahren eine Rückzahlung vorgesehen war. Da aufgrund von Investitionen aber derzeit noch nicht ausreichend Liquidität in der Gesellschaft vorhanden ist, um das Gesellschafterdarlehen zurückzuzahlen, wurde von der HaseEnergie GmbH eine Anschlussfinanzierung bei zwei Banken angefragt und letztlich ein Angebot der Kreissparkasse Bersenbrück mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 zu einem Zinssatz von 2,90 % angenommen. Das Darlehen wurde ohne Tilgung abgeschlossen, da nach jetzigem Planungsstand ab 2026 die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens durch die WPR dann beginnen soll. Dies geht aus einer Liquiditätsplanung der WPR hervor, die auf der letzten Gesellschafterversammlung vorgestellt wurde. Da es sich um eine vorläufige Liquiditätsplanung der WPR handelt, ist erst im Laufe des Jahres 2025 eine konkretere Planung zur Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens bzw. dann zur

Tilgung des Darlehens der HaseEnergie GmbH möglich. Somit ist dann eine weitere Anschlussfinanzierung mit Tilgungsleistungen abzuschließen.
Die ursprüngliche Bürgschaftsurkunde für das Darlehen wurde am 21.08.2017 unterzeichnet und die Genehmigung der Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.08.2017 erteilt. Der Zinssatz für das endfällige Darlehen belief sich auf 1,48 % und ist zum 30.08.2022 zurückzuzahlen. Auch das Angebot für die Anschlussfinanzierung setzt eine beihilferechtskonforme Bürgschaftsübernahme in Höhe von 80 % des Darlehensbetrages, somit für maximal 396.000 € voraus. Da der ursprünglich gefasste Beschluss zur Finanzierung (maximal 20 Jahre Laufzeit und höchstens 3 % Tilgung) auch bei der Anschlussfinanzierung eingehalten wird, ist keine erneute Beschlussfassung erforderlich.
Auch für das neue Darlehen wurde mit der HaseEnergie GmbH eine Vereinbarung zur Bürgschaftserklärung abgeschlossen, in der unter anderem die Zahlung einer Avalprovision in Höhe von 0,6 % p.a. (bisher 0,5 %) vereinbart wurde. Der Zinssatz für die Avalprovision ergibt sich aus einem zweiten Angebot der Kreissparkasse für das Darlehen ohne Bürgschaft mit einem Zinssatz in Höhe von 3,50 %. Entsprechend der beihilferechtlichen Vorschriften kann der Zinssatz für die zu erhebende Avalprovision aus der Differenz von Darlehensangeboten mit und ohne Bürgschaft ermittelt werden und beläuft sich damit auf 0,6 %.

gez. Wernke	gez. Güttler
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat